

MIETVERTRAG
zu den unten aufgeführten Bedingungen

HEM Tankstelle E.-A. Laas
Tankstellen GmbH & Co. KG
Kirchstr. 15
31319 Sehnde
Tel: 05132 7891 Fax: 05132 87 22 72

Amtl. Kennzeichen: _____
vom Anhänger

Mieter: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ ausgewiesen durch Personalausweis: ja / nein

Amtl. Kennzeichen des ziehenden Fahrzeugs: _____

Adapter 7 / 13 pol.: ja / nein Diebstahlsicherung: Schloßkasten m. Schlüssel

| Übernahme | Datum | Uhrzeit | Vereinbarte Rückgabe | Datum | Uhrzeit |
|-----------|-------|---------|----------------------|-------|---------|
|-----------|-------|---------|----------------------|-------|---------|

1. Allgemeines
Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschließlich die aufgeführten Vertragsbedingungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er den Anhänger in ordnungsgemäßen Zustand übernommen hat. Zurrgurte werden nicht vermietet.

2. Besondere Pflichten des Mieters
Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger schonend zu behandeln und alle für die Benutzung eines Anhängers bestehenden Vorschriften sorgfältig zu beachten.
Das Fahrzeug darf nur vom Mieter geführt werden.
Die Ladungssicherung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen und Aufgabe des Mieters.

3. Mietdauer und Rückgabe
Der Mieter verpflichtet sich den Anhänger in dem von ihm übernommenen Zustand am vereinbarten Tag wieder zurückzugeben.

4. Auftreten von Schäden
Bei Auftreten von Schäden ist zwecks Durchführung der Reparatur sofort telefonisch mit dem Vermieter Rücksprache zu halten. Beschädigte Teile sind aufzuheben und dem Vermieter bei Rückgabe des Anhängers vorzulegen.

5. Umfang der Haftung des Mieters
Der Mieter haftet grundsätzlich gegenüber dem Vermieter bei Eintritt von Schäden am Anhänger oder Diebstahl in voller Höhe für den dem Vermieter entstandenen Schaden. Der Mieter haftet für die Reparaturkosten im Schadensfall sowie eventuell anfallender Abschleppkosten und Sachverständigengebühren, sowie der Wertminderung und Mietausfallkosten. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängelast seines Fahrzeuges allein verantwortlich.
Der Anhänger ist Teilkasko versichert.

6. Gerichtsstand
Es wird der Sitz des Vermieters als Gerichtsstand vereinbart.



RECHNUNG

Blitz-Miete max. 3 Stunden _____ €

Halber Tag 12 Stunden _____ €

Ganzer Tag 24 Stunden _____ €

Wochenende 3 Tage _____ €

Von den obigen Bedingungen habe ich Kenntnis genommen. Sehnde, den _____

Vermieter/Stempel

Unterschrift Mieter

MIETVERTRAG
zu den unten aufgeführten Bedingungen

HEM Tankstelle E.-A. Laas
Tankstellen GmbH & Co. KG
Kirchstr. 15
31319 Sehnde
Tel: 05132 7891 Fax: 05132 87 22 72

Amtl. Kennzeichen: _____
vom Anhänger

Mieter: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ ausgewiesen durch Personalausweis: ja / nein

Amtl. Kennzeichen des ziehenden Fahrzeugs: _____

Adapter 7 / 13 pol.: ja / nein Diebstahlsicherung: Schloßkasten m. Schlüssel

| Übernahme | Datum | Uhrzeit | Vereinbarte Rückgabe | Datum | Uhrzeit |
|-----------|-------|---------|----------------------|-------|---------|
|-----------|-------|---------|----------------------|-------|---------|

1. Allgemeines
Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschließlich die aufgeführten Vertragsbedingungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er den Anhänger in ordnungsgemäßen Zustand übernommen hat. Zurrgurte werden nicht vermietet.

2. Besondere Pflichten des Mieters
Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger schonend zu behandeln und alle für die Benutzung eines Anhängers bestehenden Vorschriften sorgfältig zu beachten.
Das Fahrzeug darf nur vom Mieter geführt werden.
Die Ladungssicherung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen und Aufgabe des Mieters.

3. Mietdauer und Rückgabe
Der Mieter verpflichtet sich den Anhänger in dem von ihm übernommenen Zustand am vereinbarten Tag wieder zurückzugeben.

4. Auftreten von Schäden
Bei Auftreten von Schäden ist zwecks Durchführung der Reparatur sofort telefonisch mit dem Vermieter Rücksprache zu halten. Beschädigte Teile sind aufzuheben und dem Vermieter bei Rückgabe des Anhängers vorzulegen.

5. Umfang der Haftung des Mieters
Der Mieter haftet grundsätzlich gegenüber dem Vermieter bei Eintritt von Schäden am Anhänger oder Diebstahl in voller Höhe für den dem Vermieter entstandenen Schaden. Der Mieter haftet für die Reparaturkosten im Schadensfall sowie eventuell anfallender Abschleppkosten und Sachverständigengebühren, sowie der Wertminderung und Mietausfallkosten. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängelast seines Fahrzeuges allein verantwortlich.
Der Anhänger ist Teilkasko versichert.

6. Gerichtsstand
Es wird der Sitz des Vermieters als Gerichtsstand vereinbart.



RECHNUNG

Blitz-Miete max. 3 Stunden _____ €

Halber Tag 12 Stunden _____ €

Ganzer Tag 24 Stunden _____ €

Wochenende 3 Tage _____ €

Von den obigen Bedingungen habe ich Kenntnis genommen. Sehnde, den _____

Vermieter/Stempel

Unterschrift Mieter

